

Kommunalwahl 2026 Wahlbekanntmachung Nr. 6

Verkürzte Einreichungsfrist zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Nach einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, veröffentlicht im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 30 vom 06.05.2026, endet die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin nicht wie in der Bekanntmachung Direktwahl 2026 Wahlbekanntmachung 1 vom 10.11.2025 angekündigt am 20. Juli 2026 sondern bereits am **06.Juli 2026 um 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist)

Nach dem 06.Juli 2026 18:00 Uhr eingereichte Wahlvorschläge können zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin am 13.09.2026 nicht zugelassen werden.

Neustadt am Rübenberge, den 06.05. 2026

Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Gemeindewahlleiter

Dominic Herbst

Bürgermeister